



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2005/2006 – Ausgegeben am 20.07.2006 – 39. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

SATZUNG

250. Richtigstellung des § 12 Abs. 5 des studienrechtlichen Satzungsteils

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

251. Erteilung der Lehrbefugnis

SONSTIGE INFORMATIONEN

252. Anschubfinanzierung für KoordinatorInnen von Drittmittelprojekten an der Universität Wien - Ausschreibung 2006 – 2007

SATZUNG

250. Richtigstellung des § 12 Abs. 5 des studienrechtlichen Satzungsteils

§ 12 Abs 5 lautet:

Die oder der Studierende hat der oder dem Studienpräses das Thema der Diplom- oder Magisterarbeit und die Betreuerin oder den Betreuer vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Für eine etwaige Abfassung in einer Fremdsprache (§ 59 Abs 1 Z 7 Universitätsgesetz 2002) ist die Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers einzuholen und der oder dem Studienpräses zu melden. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer gelten als angenommen, wenn die oder der Studienpräses diese nicht innerhalb eines Monats nach Einlangen bescheidmäßig untersagt.

Der Vorsitzende des Senates:
C l e m e n z

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

251. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 17.7.2006, ZI/Habil 02/91/2005/06, hat das Rektorat der Universität Wien **Herrn Dr. Wolfgang RECHEIS** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Radiologische Anthropologie**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 17.7.2006, ZI/Habil 02/113/2005/06, hat das Rektorat der Universität Wien **Herrn Dr. Christoph FLAMM** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Theoretische Chemie**“ erteilt.

Für das Rektorat:
Die Vizerektorin:
S e b ö k

SONSTIGE INFORMATIONEN

252. Anschubfinanzierung für KoordinatorInnen von Drittmittelprojekten an der Universität Wien - Ausschreibung 2006 – 2007

Auf Initiative des Rektorats stehen ab sofort Mittel zur Unterstützung von Koordinatorinnen und Koordinatoren von nationalen und internationalen drittmittelfinanzierten Großprojekten bzw. Netzwerken der Universität Wien zur Verfügung.

Diese „Anschubfinanzierung“ dient dem Auf- und Ausbau von personellen und materiellen Ressourcen für die Koordinationsassistenz in der Antrags- bzw. Verhandlungsphase, nicht aber für das „Outsourcing“ von Projektmanagementagenden.

Zielgruppe:

Alle Angehörigen der Universität Wien, die in einem Dienstverhältnis zur Universität stehen.

Zielsetzung:

Unterstützung von Koordinatorinnen und Koordinatoren in der Antrags- und Verhandlungsphase.

Auf- und Ausbau der Koordinationsassistenz für Großprojekte.

Höhe des Zuschusses:

5.000,00 Euro plus 1.000,00 Euro pro Vertragspartner, maximal jedoch 15.000,00 Euro

Anforderungen und formale Voraussetzungen:

Zulässig sind Projekte in Förderprogrammen, über deren Bewilligung im Wettbewerb und nach einem internationalen Begutachtungsverfahren entschieden wird (siehe Indikative Liste der nationalen bzw. internationalen Förderprogramme).

Die Universität Wien muss Koordinatorin bzw. Hauptkontraktorin des Projekts sein.

Das beantragte/bewilligte Fördervolumen für die Universität Wien muss mindestens 250.000,00 Euro betragen.

Gegebenenfalls muss der Nachweis über die Beantragung einer EU-Anbahnungsfinanzierung beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorgelegt werden.

Weitere Details zur Antragsstellung finden Sie unter

<http://forschung.univie.ac.at/de/portal/forschung/ausschreibungen/anschubfinanzierung/>

Der Rektor:
Winckler

Redaktion: Mag. Elisabeth Schramm.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.